

*Ausschreibungstext RETERRA*

**RETERRA Erden – Gäuboden Baumsubstrat**

Pos. ....:

Liefern und Einbauen eines mineralischen Baumsubstrats gemäß FLL-Richtlinie 2010: „Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2“, für nicht überbaubare Bauweise / Pflanzgrubenbauweise 1 (PGB 1), mit folgenden Eigenschaften:

- Zusammensetzung: Boden natürlicher Herkunft, Sand natürlicher Herkunft, natürliches Hartgestein und Tonsplitt
- Korngrößenverteilungsbereich für PGB 1 – offene, nicht überbaute Pflanzgruben ist nachzuweisen, 0-16 mm
- Anteil der Körnung 0,063 mm – 2,0 mm mindestens 30 Masse-%.
- Organische Substanz 1,0 - 4,0 Masse-%.
- Wasserdurchlässigkeit  $k_f \geq 5 \times 10^{-6}$  m/s (Wasserdurchlässigkeit soll  $5,0 \times 10^{-4}$  m/s nicht überschreiten)
- Maximale Wasserkapazität  $\geq 25$  Vol.-%
- Luftkapazität bei max. Wasserkapazität  $\geq 10$  Vol.-%.
- pH-Wert 5,0 - 8,5.
- Salzgehalt (Wasserextrakt)  $\leq 150$  mg/100 g
- Verdichtungsgrad  $D_{Pr}$  83 – 87 %
- Nach dem Pflanzen der Bäume wässern bis zur Wassersättigung. Später nach aktuellem Bedarf.
- Eine ergänzende Nährstoffversorgung durch Düngung sollte erst bei der Pflanzung (z.B. Pflanzlochdüngung) und im Rahmen der weiteren Pflege erfolgen – siehe DIN 18919 und Teil 1 der FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen.
- Zum Schutz natürlicher Ressourcen und wegen seiner vielseitigen positiven Eigenschaften muss das Substrat einen Anteil an Tonziegelsplitt und Tonziegelsand von zusammen mind. 30 Vol. % enthalten.
- Einbau unter leichter Verdichtung (z.B. Handwalze).
- Fläche .....(ca.)..... m<sup>2</sup>.
- Schichtdicke ..... cm.  
Die produktspezifische Sackung beträgt ca. 15 %. Weitere Geräte bedingte Verdichtung ca. 10 % beim Einbau ist zu berücksichtigen.
- Seitenlänge der Pflanzgrube ..... cm / Länge des Pflanzgrabens ..... m.
- Bedarf ..... (ca.) ..... m<sup>3</sup>.
- Liefernachweis:

**RETERRA Erden - Gäuboden Baumsubstrat**

RETERRA Erden Süd GmbH  
Kehlenweg 5, 71686 Remseck  
Tel. 07146/8944-0 Fax. 07146/8944-20  
oder gleichwertig

..... (Produkt ist vom Bieter einzutragen)

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vor Auftragsvergabe durch ein aktuelles Prüfzeugnis nach FLL-Richtlinie 2010 zu erbringen. Ein geeignetes Muster ist vorzulegen.